

Niederschrift

über die. 12. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Jugend, Soziales, Sport und Kultur
am Montag, dem 04.12.2017, um 20:00 Uhr im Lindener Ratsstuben, Sitzungssaal

Stellv. Stadtverordnetenvorsteher

Herr Hans Bausch
Herr Frank Hille
Herr Dr. Christof Schütz

Magistrat

Herr Thomas Altenheimer
Herr Norbert Arnold
Frau Petra Braun
Herr Sven Deeg
Herr Jörg König
Herr Reinhold Krapf
Herr Gerhard Trinklein
Herr Michael Wolter
Herr Andreas Zenkert

von der Verwaltung

Herr Christian Mai
Patrick Retzer

Vorsitzende/r

Frau Dr. Michaela Goll

Mitglieder

Frau Anneliese Bork
Frau Renate Geiselbrechtinger
Frau Gisela Koch
Frau Gudrun Lang

Vertretung für Sigrid
Weitze

Frau Franziska Schaffer
Herr Tim-Ole Steinberg
Herr Lothar Weigel
Herr Dr. Heinz-Lothar Worm

Vertretung für Karin
Lenz

Protokollführer

Frau Valeria Sharbatova

Presse

Herr Harold Sekatsch
Herr Thomas Wißner

Abwesend:

Magistrat

Herr Wolfgang Gath

Mitglieder

Frau Karin Lenz
Frau Sigrid Weitze

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung, Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Neubau einer Kindertagesstätte
Vorlage: /0038a/16-21
- 3 3. Nachtragshaushaltssatzung und Nachtragshaushaltsplan der Stadt Linden für das Jahr 2017
Vorlage: /0046/16-21
- 4 Vertragliche Vereinbarung zwischen dem Landkreis Gießen und der Stadt Linden
Vorlage: /0052/16-21
- 5 Antrag zum Thema „Soziales Linden“
Vorlage: FA/0050/16-21
- 6 Verschiedenes

Öffentlicher Teil

Zu TOP 1 Begrüßung, Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Ausschussvorsitzende Dr. Goll eröffnet die 12. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Jugend, Soziales, Sport und Kultur und begrüßt alle Anwesenden. Sie stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde, die vorgeschriebene Veröffentlichung in den Lindener Nachrichten erfolgte und der Ausschuss beschlussfähig ist. Zur Tagesordnung ergibt sich die Änderung, dass der Tagesordnungspunkt Nr. 4 gestrichen wird, da die vertragliche Vereinbarung noch nicht abschließend geregelt wurde und eine Anlage vom Landkreis nicht vorliegt. Dieser Punkt wird in der Sitzung im Februar 2018 erneut aufgegriffen.

Zu TOP 2 Neubau einer Kindertagesstätte Vorlage: /0038a/16-21

Herr König liest den Änderungsantrag zum Beschlussantrag vor.

Fr. Dr. Goll eröffnet die Fragerunde.

Frau Lang fragt, ob die Bewegungsfläche bei der Ausfahrt aus dem Fahrstuhl von 1,50 m x 1,50 m im Flur besteht. Weiterhin sagt sie, dass bei der behindertengerechten Toilette nicht zu sehen sei, dass rechts und links vom WC ein Anfahrtsplatz von je 90 cm möglich ist. Laut Plan ist diese nur 1,78 m breit. Man könne nicht davon ausgehen, dass Rollstuhlfahrer frontal stehen bleiben und dann auf das WC gehen. Bei Platzmangel gibt es verschiedene Möglichkeiten. Wurde an einen Notfallknopf, ein ausfahrbares Waschbecken und Türen die von außen zu entriegeln sind gedacht? Das WC solle nicht nur von Kindern, sondern auch von Erwachsenen ohne Begleitpersonen aufgesucht werden.

Herr Ramisch antwortet, dass der Flur vor dem Aufzug eine Breite von 2 m hat. Also wäre Bewegungsfläche für Rollstuhlfahrer gegeben. Das WC hat eine Breite von 1,80 m. Die Anforderungen an ein Behinderten-WC wurden nach der DIN umgesetzt. Ein Elektrofachplaner würde die entsprechende Elektrik umsetzen.

Frau Lang fragt, wie breit das Nachbar-WC ist.

Herr Ramisch gibt an, dass das Nachbar-WC eine Breite von 1,90 m hat. Dies würde laut DIN ausreichen.

Herr Dr. Schütz fragt nach, wie groß die Fläche des Aufzugs sei.

Herr Ramisch antwortet, dass die Mindestabmessungen 1,1 m x 1,4 m betragen. Der Aufzug aus dem Plan hat eine Größe von 2 qm, dies liegt über den Anforderungen der DIN.

Herr Dr. Schütz teilt mit, dass für einen Kindergarten von ca. 1400 qm das Behinderten-WC zu klein ist und man die Prioritäten nochmals überdenken sollte. Weiterhin nimmt er Bezug auf die Frage von Herrn Reinwald von letzter Woche Mittwoch, wie es mit der Beweglichkeit von Rollstühlen vor den Kindertoiletten sei. Diese Frage ist noch ungeklärt. Er bittet um genauere Informationen.

Fr. Dr. Goll hält fest, dass sich alle Fragen bisher auf die Barrierefreiheiten bezogen.

Herr Ramisch teilt mit, dass die Barrierefreiheit in den einzelnen WC's der Gruppen nicht gegeben ist. Dafür ist das Behinderten-WC für Kinder oder Erwachsene vorgesehen.

Herr Dr. Schütz fragt nach ob die Kinder, die im OG untergebracht sind, mit dem Aufzug runter fahren müssten um aufs Behinderten-WC zu können.

Darauf antwortet Herr Ramisch, dass laut baulichen Vorgaben nur ein Behinderten-WC für den ganzen Gebäudekomplex gebraucht wird. Man kann allerdings dem Wunsch eines zweiten Behinderten-WC nachkommen. Bei anderen Vergleichsobjekten wäre es so, dass dort auch nur die Mindestanforderungen erfüllt werden.

Frau Lang weist darauf hin, dass die Toiletten auch von behinderten Mitarbeitern genutzt werden könnten.

Herr Ramisch wiederholt nochmal, dass eine zweite Behindertentoilette eingerichtet werden kann.

Herr Dr. Schütz spricht sich für eine zweite Toilette im OG aus. Es soll das Signal gesendet werden, dass man sich um solche Dinge Gedanken gemacht habe. Weiterhin greift er den Hinweis von Frau Strobl auf, dass man mit einer Dusche auskäme. Er fragt, ob es nicht sinnvoll wäre etwas in die Nähe des Eingangs zu bringen, um die Kinder dort von Matsch zu säubern, damit sie nicht den Dreck in den ersten Stock und somit durch das Gebäude tragen.

Frau Strobl sagt, dass hierfür der Stiefelgang (unten) gedacht ist. Die dreckigen Klamotten werden dort ausgezogen. Bei warmen Wetter könne man die Kinder auch draußen ab duschen, da es den Kindern sehr viel Spaß macht.

Herr Dr. Schütz ist der Meinung dass der ca. 8 m² große Stiefelgang zu kurz ist bzw. dort nicht alle Kinder auf einmal umgezogen werden können.

Herr Ramisch sagt, dass es unwahrscheinlich ist, dass alle Kinder gleichzeitig draußen spielen, dann reinkommen und alle im Stiefelgang umgezogen werden. Man könne die Gruppen nacheinander umziehen. Außerdem ließe sich die Stiefelschleuse auch größer gestalten.

Herr Dr. Schütz kann sich nicht vorstellen, dass alle Matschhosen die dreckig sind, auf der Wandfläche aufgehängt werden können.

Daraufhin antwortet Herr Ramisch, dass die Kinder Eigentumsfächer für persönliche Sachen haben. Die Leitung der Kita erstellt die genaue Konzeption, wo die Sachen gelagert werden sollen.

Frau Lang kommt noch einmal auf den Fahrstuhl zu sprechen und fragt, ob Bedienelemente für Blinde und Sehbehinderte angedacht sind und ob man sich Rat von einer Behindertenorganisation/Behinderteneinrichtung bezüglich der Planung eingeholt habe. Sie möchte weiterhin wissen um welchen Aufzugtyp es sich handelt.

Herr Ramisch sagt, dass man sich in der Entwurfsphase befinde. Solche Fragen werden in der Ausführungsplanung aufgegriffen. Es gäbe eine Liste, die er zur Verfügung stellen kann, was weiterhin zu berücksichtigen ist.

Frau Lang fragt nochmal ob die Bedienelemente für Hör- und Sehbehinderte berücksichtigt wurden.

Herr Ramisch teilt mit, dass es nicht berücksichtigt wurde.

Frau Dr. Goll fragt nach, ob mit Personal aus Behinderteneinrichtungen gesprochen wurde.

Von Herrn Ramisch wird mitgeteilt, dass sich mit Frau Arnold, der zuständigen Sachbearbeiterin vom Landkreis sowie mit Frau Schad von der Unfallkasse in Verbindung gesetzt wurde aber es sei niemand von einer Einrichtung für Behinderte befragt worden.

Herr Weigel stellt fest, dass die Türen im Stiefelgang nach innen aufgehen und fragt, ob es sich hierbei um Fluchttüren handelt. Denn im Falle eines Brandes müssten die Türen nach außen aufgehen.

Herr Ramisch teilt mit, dass die Türen beim Haupteingang und in den Gruppenräumen nach außen aufgehen, so wie dies gem. den Anforderungen auch sein müsste. Baurechtliche Anforderungen schreiben es nur bei einer Versammlungsstätte vor, dass alle Türen nach außen aufgehen. Das Konzept im Kindergarten wäre mit Herrn Martin, dem Brandschützer, besprochen worden und dieses wurde von ihm auch abgesegnet.

Herr Bausch fragt, wie es sich mit Hygienevorschriften verhält, da der Kindergarten auch von Externen genutzt werden soll.

Daraufhin kann Herr Ramisch keine genaue Auskunft geben, da er nur bauliche Fragen beantwortet. Aber er teilt mit, dass in dem Gruppenmehrzweckraum, der 71 qm groß ist, zwei Toiletten vorhanden sind.

Herr Dr. Schütz fragt Frau Strobl direkt, ob der Spielbalkon im OG groß genug sei.

Frau Strobl sagt, dass die Kinder dort nur zwischendurch spielen sollen und es auch im Außengelände einen abgegrenzten Bereich geben wird.

Herr Steinberg gab bekannt dass seine Partei der Idee der zweiten Toilette im OG zustimmt.

Es fand keine Abstimmung statt.

Zu TOP 3 3. Nachtragshaushaltssatzung und Nachtragshaushaltsplan der Stadt Linden für das Jahr 2017
Vorlage: /0046/16-21

Herr König teilt vorab mit, dass eine Frage seitens des Kreises noch nicht beantwortet wurde. Der Ältestenrat hat sich entschlossen den eigentlichen Vertrag runter zu nehmen. Der Vertrag soll geschlossen werden. Er bittet um Beschlussfassung.

Mit 7 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung und 1 Nein-Stimme wurde der Antrag zur Beschlussempfehlung an die Stadtverordnetenversammlung befürwortet.

Zu TOP 4 Vertragliche Vereinbarung zwischen dem Landkreis Gießen und der Stadt Linden
Vorlage: /0052/16-21

Dieser TOP entfällt.

Zu TOP 5 Antrag zum Thema „Soziales Linden“
Vorlage: FA/0050/16-21

Frau Geiselbrechtinger liest den Antrag vor.

Zum Thema Erreichbarkeit des Bürgermeisterzimmers für Rollstuhlfahrer teilt Herr König mit, dass bereits im Sommer Kostenvoranschläge eingeholt und Möglichkeiten der Umsetzung dieser Problematik im Rathaus erarbeitet wurden. Im Rathaus gestaltet sich eine Herstellung der Barrierefreiheit nicht einfach, da man nicht einfach einen Aufzug einbauen könne (Zwischenstufungen im Rathausge-

bäude). Die Umbaumaßnahmen wurden nach Sichtung der Kostenvoranschläge in den Haushalt für das Jahr 2018 aufgenommen. Bei den Haushaltsberatungen wird dies erneut zur Sprache gebracht. Des Weiteren wurde bei der Magistratsklausurtagung die Barrierefreiheit der Bushaltestellen diskutiert, hier wird ebenfalls eine Haushaltsposition im nächsten Jahr eingestellt. Weiterhin wurden Prioritätslisten ausgearbeitet, um festzustellen, an welcher Bushaltestelle begonnen werden soll. Am Friedhof Großen-Linden, Friedhof Leihgestern, dem Rathaus, dem Schwimmbad, der Kita Stadtzentrum (auf einem Privatgrundstück) wurden Behindertenparkplätze vertraglich gesichert. Ein Behindertenparkplatz wurde weiterhin an der Volkshalle, an der Stadthalle, der TV-Halle, dem TSV Sportplatz, der katholischen Kirche sowie gegenüber dem Schaums Saal eingerichtet. Für den neuen Haushaltsplan wurden Überlegungen angestellt, wie man einen behindertengerechten Zugang zum Friedhof in Leihgestern gestalten kann. Eine komplette Barrierefreiheit ist aufgrund der Örtlichkeit dennoch nicht möglich. Für die Mitbürger, die den Friedhof mit einem Rollator besuchen, ist dort ein vereinfachter Zugang möglich. Die komplette Barrierefreiheit ist von der anderen Seite des Friedhofs gesichert. Die anderen städtischen Einrichtungen sind für Rollstuhlfahrer zu erreichen. Herr König bedankt sich für den Hinweis von Herrn Dr. Schütz, dass die Volkshalle entsprechend ausgeschildert werden muss, damit die Rollstuhlfahrer den Zugang auch finden.

Herr Dr. Schütz bedankt sich für die Auskunft und bittet um eine schriftliche Ausfertigung der Antwort. Es müsse aber dennoch auch an Einschränkungen durch weitere Behinderungen (z.B. Seh- oder Hörbehinderungen) nachgedacht werden. Deshalb habe er auf den Internetauftritt hingewiesen. Hier müsste entsprechend Vorsorge getragen werden.

Eine Liste der abgearbeiteten „Baustellen“ müsste noch mal zusammen durchgegangen werden, um zu sehen ob wirklich an alles gedacht wurde. Man müsste schauen wie es in den Kindergärten ist (innerhalb der Liegenschaften). Die Antwort sei keine ausreichende Antwort auf den Prüfantrag.

Herr König sagt dass die meisten Kindergärten barrierefrei wären. Der alte Bau in der Bahnhofstraße wäre für Rollstuhlfahrer aufgrund der Treppe nicht zugänglich. Bezüglich des Thema Internets sagt Herr König das dies seines Wissens nach bereits barrierefrei ist. Es wird aber noch mal überprüft.

Fr. Dr. Goll wiederholt dass die Themen in der Haushaltsberatung noch einmal aufgegriffen werden.

Dr. Schütz wird die Angaben im Protokoll prüfen und sich gegebenenfalls zu dem Thema noch einmal zu Wort melden.

Fr. Dr. Goll stellt fest, dass keine Beschlussfassung notwendig ist, da es sich hierbei um einen Prüfantrag gehandelt hat.

Zu TOP 6 Verschiedenes

Herr Weigel bemerkt, dass das Mikrofon immer schwer zu bedienen ist. Er fragt, ob jemand eine Idee hätte, wie man zum Beispiel den Knopf etwas höher setzen könnte, um die Bedienung zu vereinfachen.

Frau Schaffer hat auf der Homepage der Stadt Linden gesehen, dass die Stelle des Jugendpflegers / der Jugendpflegerin ausgeschrieben ist. Sie fragt, ob es personelle Veränderungen in diesem Bereich gegeben habe.

Herr Bürgermeister König antwortet, dass Frau Konradi die Stadt Linden in der Probezeit verlassen hat. Nächste Woche Donnerstag finden die Vorstellungsgespräche statt.

Dr. Schütz fragt, ob im Funpark Veranstaltungen stattfinden.

Herr Bürgermeister König antwortet, dass im Funpark aktuell ein Graffiti-Kurs stattgefunden hat. Er sagt, dass wahrscheinlich bisher die falsche Zielgruppe angesprochen wurde. Jetzt finden Veranstaltungen für Kinder von ca. 10-14 Jahren statt. Hier wäre das Interesse deutlich höher. Er kündigt eine Skifreizeit im Januar nächstes Jahr an. Außerdem fand eine räumliche Umgestaltung im Funpark statt, damit dort zB. Bastelkurse stattfinden können. Außerdem könne man sich jetzt im hinteren Teil des Funparks Filme ansehen.

.....
Vorsitzende Dr. Michaela Goll

.....
Protokollant Valeria Sharbatova